



Umweltgutachter

CERTIFICAT



CERTIFICADO



СЕРТИФИКАТ



認證證書



CERTIFICATE



ZERTIFIKAT

ZERTIFIKAT

Das Unternehmen

pekutherm Kunststoffe GmbH

Hauptsitz des Entsorgungsfachbetriebes:

**Chauvignystr. 19
DE-65366 Geisenheim**

erfüllt die Anforderungen gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV).

Das Unternehmen ist zur Führung des folgenden Prüfzeichens berechtigt:



Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikat nach Anlage 3 (zu § 25) Entsorgungsfachbetriebsverordnung und für die dort genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten.

Zertifikat-Registriernummer: **12 150 43901 TMS**

Auditdatum: **05.07.2021**.

Dieses Zertifikat ist gültig bis zum **02.01.2023**

Das Überwachungsaudit ist spätestens bis zum **02.07.2022** durchzuführen.

München, 22.11.2021

Der Leiter/Beauftragte
Dipl.-Ing. Ulrich Wegner

Der / Die Sachverständige
Dipl.-Geol. Susanne Volz

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: TÜV SÜD Umweltgutachter GmbH 1.2 Straße: Ridlerstraße 57 1.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 80339 Ort: München		 <p>EfbV Zertifizierter Fachbetrieb nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung www.tuev-sued.de/ms-zert</p>	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 12 150 43901 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZIT007002546005 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 02.01.2023			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: pekutherm Kunststoffe GmbH 4.2 Straße: Chauvignenstr. 19 4.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 65366 Ort: Geisenheim 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 26304 Registergericht: Wiesbaden			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
6. Prüfungsdatum: 05.07.2021		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Volz Vorname: Susanne 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	
8. Ausstellungsdatum: 16.11.2021		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dipl.-Ing. Wegner Vorname: Ulrich 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007002546005 / 12 150 43901

Name des Entsorgungsfachbetriebs: pekutherm Kunststoffe GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **pekutherm Kunststoffe GmbH**

1.2 Straße: Chauvignenstr. 19

1.3 Staat: DE

Bundesland: HE

Postleitzahl: 65366

Ort: Geisenheim

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: F18RD00230

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: F18E073700

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern und Behandeln von Abfällen: Herstellung von Recyclaten aus Acrylglas- und Polycarbonat mittels Präzisions-Schneidmühlen und Feinmahanlage.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
070213	Kunststoffabfälle	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
150102	Verpackungen aus Kunststoff	maximal 1% des Inputmaterials und technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
160119	Kunststoffe	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
170203	Kunststoff	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
191204	Kunststoff und Gummi	Technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen
200139	Kunststoffe	maximal 1% des Inputmaterials und technische Kunststoffabfälle ohne schädliche Anhaftungen